

**Einreicher:** Bürgermeister

⊗ öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 348-22**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	29.03.2022					
Ortschaftsrat Trabit	31.03.2022					
Finanzausschuss	04.04.2022					
Sozialausschuss	05.04.2022					
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	06.04.2022					
Haupt- und Vergabeausschuss	07.04.2022					
Stadtrat	21.04.2022					

**Betreff:**

<b>Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Calbe (Saale) für den Zeitraum 2022 bis 2030</b>					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Calbe (Saale) für den Zeitraum 2022 bis 2030.

**Erläuterung/Begründung:**

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden kann.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die

mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 und mittelfristigen Ergebnisplanung 2023 bis 2025 ist, mit Ausnahme der Haushaltsjahre 2023 (-315.100 EUR) und 2024 (-13.400 EUR), ein Ausgleich im Ergebnisplan erreicht worden.

Die negativen Jahresergebnisse in den Jahren 2023 und 2024 werden durch die vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2021 durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt.

Die Fortschreibung der erweiterten Ergebnisplanung bis zum Jahr 2030 zeigt folgende Entwicklung des Ergebnisplanes auf:

- Angaben in EUR-

Haushaltsjahr	vorläufige Jahresergebnisse	vorläufige Jahresergebnisse kumuliert
2013-2021		385.312
2022	67.000	452.312
2023	-315.100	137.212
2024	-13.400	123.812
2025	39.600	163.412
2026	192.500	355.912
2027	195.600	551.512
2028	198.300	749.812
2029	200.800	950.612
2030	203.700	1.154.312

Für die mittelfristige und erweiterte Ergebnisplanung wird kumulativ der Haushaltsausgleich aufgezeigt.

Insoweit besteht für die Stadt Calbe (Saale) für das Haushaltsjahr 2022 keine Pflicht gemäß § 100 Abs. 3 i. V. m. § 98 Abs. 3 Satz 1 und 2 Ziffer 1 KVG LSA, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 Satz 1 und 2 Ziffer 1 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn

1. im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Neben dem Ergebnisplan hat sich auch der Finanzplan am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten und soll in jedem Jahr ausgeglichen sein.

In den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 wird in der Finanzplanung bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo ausgewiesen.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende der Haushaltsjahre befindet sich in den Jahren 2022 und 2023 im positiven Bereich.

\*

Nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ebenfalls ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.

Trotz Absenkung des Liquiditätskreditrahmens auf 7.200.000 EUR beläuft sich dieser auf 55,52 % an den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Daher ist die Stadt Calbe (Saale) gemäß § 100 Abs. 5 LKVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes verpflichtet.

Der Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und Maßnahmen zur weiteren Haushaltskonsolidierung sind im anliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellt.

**Anlagenverzeichnis:**

Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2022 bis 2030 mit seinen Anlagen

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>		Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		